

Auszug aus Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern

Der Sold für Feuerwehrleute bis zu 10'000 Franken (Staat) 5'000 Franken (Bund) jährlich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr, wie Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr und Elementarschadenbewältigung sind steuerfrei. Steuerbar sind jedoch Pauschalzulagen für Kader sowie Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt.

Vorgehen zum Ausfüllen der Steuererklärung

Einkünfte im In- und Ausland/ 1.2 Nebenerwerb

Einkünfte der/des Steuerpflichtigen, der steuerpflichtigen Ehefrau und der minderjährigen Kinder, ohne Erwerbseinkommen dieser Kinder		Einkünfte im In- und Ausland		Einkünfte 2016, Zuzug/Wegzug/Tod, s. Wegleitung CHF ohne Rappen			
Im vereinfachten Abrechnungsverfahren bereits versteuerter Bruttolohn der/des Steuerpflichtigen der steuerpflichtigen Ehefrau	1.	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit					
	1.1	Haupterwerb	der/des Steuerpflichtigen	Lohnausweis	11	<input type="text"/>	
			der steuerpflichtigen Ehefrau	Lohnausweis	12	<input type="text"/>	
	1.2	Nebenerwerb	der/des Steuerpflichtigen	Lohnausweis	31	Feld 1	
			der steuerpflichtigen Ehefrau	Lohnausweis	32	<input type="text"/>	
	1.3	Privatanteile an Auto- und anderen Spesen	der/des Steuerpflichtigen			13	<input type="text"/>
			der steuerpflichtigen Ehefrau			14	<input type="text"/>
	1.4	Verwaltungsrats honorare	der/des Steuerpflichtigen			33	<input type="text"/>
			der steuerpflichtigen Ehefrau			34	<input type="text"/>

Feld 1: Nettolohn von Lohnausweis Gemeinde eintragen

Berufsauslagen/ B5. Abzug aus Nebenerwerb

<p>B 3. Bei Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt und regelmässiger Heimkehr über das Wochenende dürfen Sie bei den Fahrtkosten in der Regel nur die öffentlichen Verkehrsmittel abziehen.</p> <p>B 4. und B 5. Machen Sie geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale übersteigen. führen</p>	<p>B 3. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt Berechnung siehe Rückseite</p>	1306	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<p>B 4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch CHF 2'000 und höchstens CHF 4'000 <i>bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen</i></p>	1400	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<p>B 5. Abzug bei Nebenerwerb Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrtkosten, Verpflegung usw.); 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400</p>	1500	Feld 2	Feld 3

Feld 2 & 3: Abzug bei Nebenerwerb, Abzüge berechnen und unter 2 und 3 eintragen

2. Staatsteuer

Der ganze Sold kann als Abzug in diesem Feld abgezogen werden, wenn dieser nicht grösser als 10'000 Franken ist. Das Fixum und Sitzungsgeld muss versteuert werden (z.B. Nettolohn 9'000 Franken davon 7'000 Franken Sold = Sold Total abziehen)

3. Bundessteuer

Wenn der Sold grösser 5'000 Franken ist, kann max. 5'000 Franken in diesem Feld abgezogen werden!

Wichtig, folgende Dokumente der Gemeinde sind der Steuererklärung beilegen:

- Lohnausweis von Gemeinde
- Lohnabrechnung Fixum von Gemeinde (Auszahlung September)
- Lohnabrechnung Sitzungsgeld von Gemeinde (Auszahlung November)
- Lohnabrechnung Stundenlohn von Gemeinde (Auszahlung Dezember)